

## Recht

Das Recht ist ein System von Regeln, das von öffentlichen Organen geschaffen und durchgesetzt wird. Es dient als wichtiger Bestimmungsfaktor für die Gesellschaft, da es die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen gestaltet und einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Frieden leistet. Für jeden Bürger ist es daher wichtig, über das geltende Recht informiert zu sein.



Die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten sind nach den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verfasst. Dies bedeutet, dass das Recht über jedermann steht und für jedermann gilt, und dass die Gesetzgebung im Rahmen eines demokratischen Verfahrens erfolgt. Sämtliche Handlungen und Entscheidungen, die der Staat bzw. seine Behörden vornehmen, müssen mit dem Recht im Einklang stehen. Insbesondere garantiert das Recht die Grundrechte und Grundfreiheiten der Bürger.

Jeder Mitgliedstaat hat sein eigenes Recht, sein eigenes Rechtssystem und seine eigenen verfassungsrechtlichen Vorschriften und Verfahren für die Gesetzgebung. Ferner ist für alle Mitgliedstaaten das Recht der Europäischen Union und das internationale Recht verbindlich.

Auf den relevanten Unterseiten dieser Hauptseite finden Sie weitere Informationen zu folgenden Themenbereichen:

- Recht der [Europäischen Union](#)
- Recht der [Mitgliedstaaten](#)
- [Internationales Recht](#).

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019